Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:	BV/VII/0059	Beschlussdatum:	22.10.20
		Beschluss-Nr.:	STV 11/13/2020

Gegenstand: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: CDU-Fraktion

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	22.10.20	20	13	5	-	beschlossen

Neubrandenburg, 06.10.20

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird wie folgt geändert:

Alt: § 17 (5) Die Niederschrift ist innerhalb von 15 Arbeitstagen (…) über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Neu: § 17 (5) Die Niederschrift ist innerhalb von **10** Arbeitstagen (…) über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Niederschriften aus den verschiedenen Ausschüssen sind für die Vorbereitung der nächsten Sitzungen und zur Meinungsfindung innerhalb der Fraktionen unerlässlich. Die Berichterstattung der Ausschussmitglieder aus ihren eigenen Mitschriften kann in Umfang und Detailtreue keine Niederschrift ersetzen. Entsprechend der Sitzungskalender der Stadtvertretung und der Fraktionen ist die Vorlage der Niederschrift innerhalb von 15 Arbeitstagen aus diesem Grund nicht ausreichend. Selbst bei einer 10-tägigen Fristsetzung werden auch zukünftig nicht alle Niederschriften zu den Besprechungen vorliegen. Somit stellt der Beschlussvorschlag einen Kompromiss zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit dar.